

General-Anzeiger

für Halle und den Saalkreis.

Antliches Verordnungsblatt des Magistrats zu Halle a. S.

16. Jahrgang.

Wöchentliche Gratisbeilagen: „Halle'sche Familienblätter“ und „Der Banerfreund“

Wöchentliche Neuveröffentlichungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Wilhelm Zeitz (Halle), Franz Hildebrandt (Halle), Alfred Zeitz (Halle), Alfred Zeitz (Halle).

Verleger: Dr. Ulrichsen 16 (Halle), Buchdruckerei: Kreye & Co., Halle a. S.

Preis und Verlag von D. Anzeiger in Halle a. S. - Preiszeitung 312.

Halle'sches Tageblatt. Begründet 50 Jhr. monatlich frei und ohne Geld. ... Halle'sches Familienblatt. ... Der Banerfreund.

Die heutige Nummer umfasst 14 Seiten.

Neueste Ereignisse.

Im Reichstagswahlkreise Schwerin-Bismar findet am 2. Dezember Wahlkampf zwischen Wäging (natl.) und Antick (soz.) statt.

Das englisch-russische Abkommen wegen des Schiedsgerichts über den Zollkrieg in der Korea wird morgen veröffentlicht.

In Zola beschließen die Verfassungsregeln und die Fortschrittler, die Wehrpflicht in der japanischen Kammer, den Krieg bis zum Ende fortzusetzen ohne Rücksicht auf die Kosten, die er verursacht.

Bei einem Unfall des Fährboots im Japantanal zu Neufahrwasser sind drei Matrosen der deutschen Schiffsflotte ertrunken.

Eine Änderung der Wehrpflicht.

Im Reichstagswahlkreise Schwerin-Bismar findet am 2. Dezember Wahlkampf zwischen Wäging (natl.) und Antick (soz.) statt. ... Die Wehrpflicht in der japanischen Kammer, den Krieg bis zum Ende fortzusetzen ohne Rücksicht auf die Kosten, die er verursacht.

regeln, die sie zur Erleichterung des Dienstes bezw. zur Förderung der Ausbildung der Truppen für unentbehrlich erachteten. Dem ersten Zwecke dient die vierte Bataillon; deren Abschaffung war zwar ein Gewinn für die gesamte Heeresorganisation, betrafte aber auch das militärische Mittel gegen die Dientlermangel, die die zweijährige Dienstzeit bereitet. Hierunter fiel die Ausbildung und Behandlung des Mannes sowie das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen.

Die Wehrpflicht in der japanischen Kammer, den Krieg bis zum Ende fortzusetzen ohne Rücksicht auf die Kosten, die er verursacht. ... Bei einem Unfall des Fährboots im Japantanal zu Neufahrwasser sind drei Matrosen der deutschen Schiffsflotte ertrunken.

Die Wehrpflicht in der japanischen Kammer, den Krieg bis zum Ende fortzusetzen ohne Rücksicht auf die Kosten, die er verursacht. ... Bei einem Unfall des Fährboots im Japantanal zu Neufahrwasser sind drei Matrosen der deutschen Schiffsflotte ertrunken.

Die Wehrpflicht in der japanischen Kammer, den Krieg bis zum Ende fortzusetzen ohne Rücksicht auf die Kosten, die er verursacht. ... Bei einem Unfall des Fährboots im Japantanal zu Neufahrwasser sind drei Matrosen der deutschen Schiffsflotte ertrunken.

Schätze bei Spitzung des Berges in der Gegend von ... 1 Uhr wurde das Festmahl eingeleitet. ... (Über die Resultate des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages) wird uns mitgeteilt, daß dort die ungünstigen Resultate zu einer gemeinsamen Beratung mit den Regierungsbotschaften in Bern eingeleitet sind.

Schätze bei Spitzung des Berges in der Gegend von ... 1 Uhr wurde das Festmahl eingeleitet. ... (Über die Resultate des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages) wird uns mitgeteilt, daß dort die ungünstigen Resultate zu einer gemeinsamen Beratung mit den Regierungsbotschaften in Bern eingeleitet sind.

Schätze bei Spitzung des Berges in der Gegend von ... 1 Uhr wurde das Festmahl eingeleitet. ... (Über die Resultate des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages) wird uns mitgeteilt, daß dort die ungünstigen Resultate zu einer gemeinsamen Beratung mit den Regierungsbotschaften in Bern eingeleitet sind.

Schätze bei Spitzung des Berges in der Gegend von ... 1 Uhr wurde das Festmahl eingeleitet. ... (Über die Resultate des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages) wird uns mitgeteilt, daß dort die ungünstigen Resultate zu einer gemeinsamen Beratung mit den Regierungsbotschaften in Bern eingeleitet sind.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

„Berlin 28. November. (Sonderdruck.) Der Kaiser machte gestern, wie aus Berlin gemeldet wird, einen Spaziergang durch den ... Die Kaiserin wurde von der Kaiserin begleitet. ... Die Kaiserin wurde von der Kaiserin begleitet.

Ein Frühlingstraum.

Ein Frühlingstraum. Eine Erzählung von dem Leben von Fr. Lehner. (Fortsetzung.)

„Gehen Sie, gnädige Frau“, hat sie, „der Anblick regt Sie unnothig an.“ ... „Nein, nein“, jammerte Ella, „ich bleibe.“ ... Die Mutter fragte sie, wie das Kind sich quälte.

„Gehen Sie, gnädige Frau“, hat sie, „der Anblick regt Sie unnothig an.“ ... „Nein, nein“, jammerte Ella, „ich bleibe.“ ... Die Mutter fragte sie, wie das Kind sich quälte.

„Gehen Sie, gnädige Frau“, hat sie, „der Anblick regt Sie unnothig an.“ ... „Nein, nein“, jammerte Ella, „ich bleibe.“ ... Die Mutter fragte sie, wie das Kind sich quälte.

„Gehen Sie, gnädige Frau“, hat sie, „der Anblick regt Sie unnothig an.“ ... „Nein, nein“, jammerte Ella, „ich bleibe.“ ... Die Mutter fragte sie, wie das Kind sich quälte.

waude wegen Wetter und Windes zu ...

Italien.

Die Tante des Kronprinzen. ...

Großbritannien.

Das englisch-nordische Abkommen wegen des Schiedsgerichts, das den ...

Asien.

Nach einer Reihe von nur wenigen Tagen haben die Japaner ...

Einem interessanten Einblick in das Leben und Treiben der Japaner ...

Aus der Umgebung.

Meißenburg, 20. November. (Das erste Wintervergnügen ...)

gebühren. Es folgte eine beträchtliche Menge Samen ...

Lokales.

Geöffnete Sitzung. Die Stadterweiterungs-Vermittlung ...

"Nur Mut", rief er, "du bist ein ..."

und seiner Praxis zu pflegen. Als ich erfuhr, weihen ...

lücken. Hier in der Stille der Nacht sah ich mit dem ...

Samstag den 3. Dezember findet im Vereinslokal Restaurant „Vestibule“ die Hauptversammlung statt.
Stadtkonferenz. Auf der morgigen Mittwochabend stattfindenden Sitzung des Ausschusses für die Verhandlung der nachmaligen die Verhandlung ist die fünfte des Ausschusses. Zu beiden Seiten der Verhandlung. Die Verhandlung beginnt um 7 Uhr. Die Verhandlung wird durch die große Zahl der Teilnehmer an dem Besuche der Hauptversammlung. Die Verhandlung wird durch die große Zahl der Teilnehmer an dem Besuche der Hauptversammlung. Die Verhandlung wird durch die große Zahl der Teilnehmer an dem Besuche der Hauptversammlung.

Wasser-Flut. Auf den morgigen (Mittwoch) in der Hauptversammlung der Wasser-Flut. Auf den morgigen (Mittwoch) in der Hauptversammlung der Wasser-Flut. Auf den morgigen (Mittwoch) in der Hauptversammlung der Wasser-Flut. Auf den morgigen (Mittwoch) in der Hauptversammlung der Wasser-Flut.

Wasser-Flut. Auf den morgigen (Mittwoch) in der Hauptversammlung der Wasser-Flut. Auf den morgigen (Mittwoch) in der Hauptversammlung der Wasser-Flut. Auf den morgigen (Mittwoch) in der Hauptversammlung der Wasser-Flut. Auf den morgigen (Mittwoch) in der Hauptversammlung der Wasser-Flut.

Wasser-Flut. Auf den morgigen (Mittwoch) in der Hauptversammlung der Wasser-Flut. Auf den morgigen (Mittwoch) in der Hauptversammlung der Wasser-Flut. Auf den morgigen (Mittwoch) in der Hauptversammlung der Wasser-Flut. Auf den morgigen (Mittwoch) in der Hauptversammlung der Wasser-Flut.

Wasser-Flut. Auf den morgigen (Mittwoch) in der Hauptversammlung der Wasser-Flut. Auf den morgigen (Mittwoch) in der Hauptversammlung der Wasser-Flut. Auf den morgigen (Mittwoch) in der Hauptversammlung der Wasser-Flut. Auf den morgigen (Mittwoch) in der Hauptversammlung der Wasser-Flut.

Wasser-Flut. Auf den morgigen (Mittwoch) in der Hauptversammlung der Wasser-Flut. Auf den morgigen (Mittwoch) in der Hauptversammlung der Wasser-Flut. Auf den morgigen (Mittwoch) in der Hauptversammlung der Wasser-Flut. Auf den morgigen (Mittwoch) in der Hauptversammlung der Wasser-Flut.

Wasser-Flut. Auf den morgigen (Mittwoch) in der Hauptversammlung der Wasser-Flut. Auf den morgigen (Mittwoch) in der Hauptversammlung der Wasser-Flut. Auf den morgigen (Mittwoch) in der Hauptversammlung der Wasser-Flut. Auf den morgigen (Mittwoch) in der Hauptversammlung der Wasser-Flut.

Wasser-Flut. Auf den morgigen (Mittwoch) in der Hauptversammlung der Wasser-Flut. Auf den morgigen (Mittwoch) in der Hauptversammlung der Wasser-Flut. Auf den morgigen (Mittwoch) in der Hauptversammlung der Wasser-Flut. Auf den morgigen (Mittwoch) in der Hauptversammlung der Wasser-Flut.

Am „Vier-Palast“ verabschiedet sich morgen, Mittwoch, die Dampfer-Gesellschaft. Die Dampfer-Gesellschaft verabschiedet sich morgen, Mittwoch, die Dampfer-Gesellschaft. Die Dampfer-Gesellschaft verabschiedet sich morgen, Mittwoch, die Dampfer-Gesellschaft.

Verabschiedung. Die Dampfer-Gesellschaft verabschiedet sich morgen, Mittwoch, die Dampfer-Gesellschaft. Die Dampfer-Gesellschaft verabschiedet sich morgen, Mittwoch, die Dampfer-Gesellschaft.

Verabschiedung. Die Dampfer-Gesellschaft verabschiedet sich morgen, Mittwoch, die Dampfer-Gesellschaft. Die Dampfer-Gesellschaft verabschiedet sich morgen, Mittwoch, die Dampfer-Gesellschaft.

Verabschiedung. Die Dampfer-Gesellschaft verabschiedet sich morgen, Mittwoch, die Dampfer-Gesellschaft. Die Dampfer-Gesellschaft verabschiedet sich morgen, Mittwoch, die Dampfer-Gesellschaft.

Verabschiedung. Die Dampfer-Gesellschaft verabschiedet sich morgen, Mittwoch, die Dampfer-Gesellschaft. Die Dampfer-Gesellschaft verabschiedet sich morgen, Mittwoch, die Dampfer-Gesellschaft.

Verabschiedung. Die Dampfer-Gesellschaft verabschiedet sich morgen, Mittwoch, die Dampfer-Gesellschaft. Die Dampfer-Gesellschaft verabschiedet sich morgen, Mittwoch, die Dampfer-Gesellschaft.

Verabschiedung. Die Dampfer-Gesellschaft verabschiedet sich morgen, Mittwoch, die Dampfer-Gesellschaft. Die Dampfer-Gesellschaft verabschiedet sich morgen, Mittwoch, die Dampfer-Gesellschaft.

Verabschiedung. Die Dampfer-Gesellschaft verabschiedet sich morgen, Mittwoch, die Dampfer-Gesellschaft. Die Dampfer-Gesellschaft verabschiedet sich morgen, Mittwoch, die Dampfer-Gesellschaft.

Donn., 20. November. (Wolff's Bur.) Der König hat dem Prinzen Albrecht von Preußen für seine aus Anlaß der Tausche des Kronprinzens bevorstehende Reise in Italien den General Ceruzzi zum Ehrenkreuz ernannt.
London, 20. November. (Reut. Bur.) Aus dem Hauptquartier der russischen Armee wird gemeldet: Nach ihrer eingelegenen Nachdrücken haben die Japaner im ganzen Sibirien, 6 Brigaden Infanterie und 2 Brigaden Kavallerie zur Verfügung.
London, 20. November. (Reut. Bur.) Aus Schelling wird berichtet: General Bennetkamp von der russischen Armee folgte die ihm angelegenen Nachdrücken nach dreitägigem Kampfe zurück, welcher aber noch fortbauert. Die Japaner haben Geiseln in ihre Stellungen gebracht.
London, 20. November. (Reut. Bur.) Aus Fort-Smouth wird gemeldet: Während eine Dampfbooteinfahrt ein Feuer ausbrach, wurde die Besatzung von unterirdischen Räumen im Boden ausflüchten, explodierten eine solche und bohrte beide Schiffe in den Grund. Ein Heizer und ein Matrose ertranken, zwei andere wurden schwer verletzt; der Rest der Besatzung wurde gerettet.
London, 20. November. (Reut. Bur.) Der Juncker Stodall wurde gestern in seinem Ozean-Schiff in der Gegend von Grönland vorgefunden. Er hatte seit Sonnabend nachmittag 10 Tage lang, da niemand sein Schiff hörte. Seine Gefährten waren ausgerückt. Es waren für ihn 80,000 Mk. Juxtafen und Waren gefunden. Die Männer waren wiederholt nach Grönland gekommen, angeblich um ein Gegenstück für einen Gefährten zu kaufen. Am Sonnabend zog einer der drei Männer plötzlich einen Revolver und verlangte die Gefährten-Gefährte. Ein anderer lud den Juncker auf den Kopf, worauf dieser sich selbst tötete. Die Männer luden und ludeten ihn und plünderten ihn dann die Gefährten.

Aus der Rechtsprechung.
Verleihen durch Gefangenvorwürfe. Der Begriff des Verleihens ist im Strafgesetzbuch nicht festgelegt. Entscheidend sind die Umstände des täglichen Lebens. Zunächst ist das Verleihen im allgemeinen eine Einzahlung an den Empfänger, die dem Empfänger die Befugnis eines anderen Verleihens, der zur Unterhaltung der Sache, auch seine nur vorübergehende Verfügung hat. Dieses Ansehen kann nicht nur in der Person einer natürlichen Person bestehen, es kann vielmehr auch durch andere Personen durch Handlungen im täglichen Leben bewirkt sein, daß der Empfänger die Befugnis hat, die Sache zu verwenden, auch wenn er nicht die Sache selbst in der Hand hat, sondern nur die Befugnis hat, die Sache zu verwenden, auch wenn er nicht die Sache selbst in der Hand hat, sondern nur die Befugnis hat, die Sache zu verwenden.

Verleihen durch Gefangenvorwürfe. Der Begriff des Verleihens ist im Strafgesetzbuch nicht festgelegt. Entscheidend sind die Umstände des täglichen Lebens. Zunächst ist das Verleihen im allgemeinen eine Einzahlung an den Empfänger, die dem Empfänger die Befugnis eines anderen Verleihens, der zur Unterhaltung der Sache, auch seine nur vorübergehende Verfügung hat. Dieses Ansehen kann nicht nur in der Person einer natürlichen Person bestehen, es kann vielmehr auch durch andere Personen durch Handlungen im täglichen Leben bewirkt sein, daß der Empfänger die Befugnis hat, die Sache zu verwenden, auch wenn er nicht die Sache selbst in der Hand hat, sondern nur die Befugnis hat, die Sache zu verwenden.

Verleihen durch Gefangenvorwürfe. Der Begriff des Verleihens ist im Strafgesetzbuch nicht festgelegt. Entscheidend sind die Umstände des täglichen Lebens. Zunächst ist das Verleihen im allgemeinen eine Einzahlung an den Empfänger, die dem Empfänger die Befugnis eines anderen Verleihens, der zur Unterhaltung der Sache, auch seine nur vorübergehende Verfügung hat. Dieses Ansehen kann nicht nur in der Person einer natürlichen Person bestehen, es kann vielmehr auch durch andere Personen durch Handlungen im täglichen Leben bewirkt sein, daß der Empfänger die Befugnis hat, die Sache zu verwenden, auch wenn er nicht die Sache selbst in der Hand hat, sondern nur die Befugnis hat, die Sache zu verwenden.

Verleihen durch Gefangenvorwürfe. Der Begriff des Verleihens ist im Strafgesetzbuch nicht festgelegt. Entscheidend sind die Umstände des täglichen Lebens. Zunächst ist das Verleihen im allgemeinen eine Einzahlung an den Empfänger, die dem Empfänger die Befugnis eines anderen Verleihens, der zur Unterhaltung der Sache, auch seine nur vorübergehende Verfügung hat. Dieses Ansehen kann nicht nur in der Person einer natürlichen Person bestehen, es kann vielmehr auch durch andere Personen durch Handlungen im täglichen Leben bewirkt sein, daß der Empfänger die Befugnis hat, die Sache zu verwenden, auch wenn er nicht die Sache selbst in der Hand hat, sondern nur die Befugnis hat, die Sache zu verwenden.

Verleihen durch Gefangenvorwürfe. Der Begriff des Verleihens ist im Strafgesetzbuch nicht festgelegt. Entscheidend sind die Umstände des täglichen Lebens. Zunächst ist das Verleihen im allgemeinen eine Einzahlung an den Empfänger, die dem Empfänger die Befugnis eines anderen Verleihens, der zur Unterhaltung der Sache, auch seine nur vorübergehende Verfügung hat. Dieses Ansehen kann nicht nur in der Person einer natürlichen Person bestehen, es kann vielmehr auch durch andere Personen durch Handlungen im täglichen Leben bewirkt sein, daß der Empfänger die Befugnis hat, die Sache zu verwenden, auch wenn er nicht die Sache selbst in der Hand hat, sondern nur die Befugnis hat, die Sache zu verwenden.

Verleihen durch Gefangenvorwürfe. Der Begriff des Verleihens ist im Strafgesetzbuch nicht festgelegt. Entscheidend sind die Umstände des täglichen Lebens. Zunächst ist das Verleihen im allgemeinen eine Einzahlung an den Empfänger, die dem Empfänger die Befugnis eines anderen Verleihens, der zur Unterhaltung der Sache, auch seine nur vorübergehende Verfügung hat. Dieses Ansehen kann nicht nur in der Person einer natürlichen Person bestehen, es kann vielmehr auch durch andere Personen durch Handlungen im täglichen Leben bewirkt sein, daß der Empfänger die Befugnis hat, die Sache zu verwenden, auch wenn er nicht die Sache selbst in der Hand hat, sondern nur die Befugnis hat, die Sache zu verwenden.

Verleihen durch Gefangenvorwürfe. Der Begriff des Verleihens ist im Strafgesetzbuch nicht festgelegt. Entscheidend sind die Umstände des täglichen Lebens. Zunächst ist das Verleihen im allgemeinen eine Einzahlung an den Empfänger, die dem Empfänger die Befugnis eines anderen Verleihens, der zur Unterhaltung der Sache, auch seine nur vorübergehende Verfügung hat. Dieses Ansehen kann nicht nur in der Person einer natürlichen Person bestehen, es kann vielmehr auch durch andere Personen durch Handlungen im täglichen Leben bewirkt sein, daß der Empfänger die Befugnis hat, die Sache zu verwenden, auch wenn er nicht die Sache selbst in der Hand hat, sondern nur die Befugnis hat, die Sache zu verwenden.

Standesamtliche Nachrichten.

Standesamt Halle N., Burgstraße 35:
Aufgaben (28. November): Der Kaufmann Albert Gersemann und Friederike Friedländer, beide in Ludwigshafen a. R. — Der Bergmann Karl Schöne und Gertrude Hoff, beide in Halle. — Der Kaufmann Carl Schöne und Gertrude Hoff, beide in Halle. — Der Kaufmann Carl Schöne und Gertrude Hoff, beide in Halle.

Standesamt Halle S., Schulweg 2:
Aufgaben (28. November): Der Geschäftsführer Bruno Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle. — Der Arbeiter Paul Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle. — Der Arbeiter Paul Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle.

Standesamt Halle S., Schulweg 2:
Aufgaben (28. November): Der Geschäftsführer Bruno Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle. — Der Arbeiter Paul Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle. — Der Arbeiter Paul Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle.

Standesamt Halle S., Schulweg 2:
Aufgaben (28. November): Der Geschäftsführer Bruno Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle. — Der Arbeiter Paul Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle. — Der Arbeiter Paul Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle.

Standesamt Halle S., Schulweg 2:
Aufgaben (28. November): Der Geschäftsführer Bruno Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle. — Der Arbeiter Paul Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle. — Der Arbeiter Paul Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle.

Standesamt Halle S., Schulweg 2:
Aufgaben (28. November): Der Geschäftsführer Bruno Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle. — Der Arbeiter Paul Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle. — Der Arbeiter Paul Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle.

Standesamt Halle S., Schulweg 2:
Aufgaben (28. November): Der Geschäftsführer Bruno Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle. — Der Arbeiter Paul Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle. — Der Arbeiter Paul Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle.

Standesamt Halle S., Schulweg 2:
Aufgaben (28. November): Der Geschäftsführer Bruno Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle. — Der Arbeiter Paul Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle. — Der Arbeiter Paul Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle.

Standesamt Halle S., Schulweg 2:
Aufgaben (28. November): Der Geschäftsführer Bruno Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle. — Der Arbeiter Paul Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle. — Der Arbeiter Paul Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle.

Standesamt Halle S., Schulweg 2:
Aufgaben (28. November): Der Geschäftsführer Bruno Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle. — Der Arbeiter Paul Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle. — Der Arbeiter Paul Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle.

Standesamt Halle S., Schulweg 2:
Aufgaben (28. November): Der Geschäftsführer Bruno Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle. — Der Arbeiter Paul Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle. — Der Arbeiter Paul Böber und Gertrude Hoff, beide in Halle.

Flott
 die besten Putzmittel der Welt
 für Gold, Silber, Nickel, Eisen, Stahl, Holz, Stein, Glas, Porzellan, Emaille, Metallarbeiten
 in 25 Pfennig Packungen
 Hoppmann & Krause, Leonhardt & Schilling, Wilhelm Heckerl, Fabrikanten, Frankfurt a. M., Frankfurt a. M.

Wasserflut: Am 28. November: Wasserflut Oberpegel + 2.40, Unterpegel + 0.36. 29. November: Halle unterpegel + 1.79, Trotha + 1.73. 30. November: Verberg + 1.12. Große Unterpegel + 0.63. Oberpegel + 1.50. Dresden + 1.15. Magdeburg + 0.94.

Für Beachtung: Der Statuanlage der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Plakat der Kaffee Compagnie Theodor Reichardt (R. M. S.) Wamböck, Hamburg, bei, deren Fabrikate in deren Vertriebsabteilung Halle a. S., Große Ulrichstraße 4.5, neben dem Neuen Theater zu haben sind.

H. J. G. & Co., Damen-Konfektions-Haus, Halle a. S., Leipzigerstr. 5, nahe am Markt.
Grosze Gelegenheitskäufe in Damen-Konfektion.
 Paletots, Abendmäntel, Kostüme, Kleider, Kostümröcke, Blusen, Pelzwaren, Kindermäntel, Kinderkleider.
 Während des Weihnachts-Anverkaufs bewilligen wir trotz 0% Rabatt.
 Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
 urn:nbn:de:gbv:3:1-84718-19041130010/fragment/page=0003

Nur 3 Tage

Zum Aussuchen

Nur 3 Tage

2000 Konfektions-Piecen, nur diesjährige Winter-Neuheiten, welche wir infolge Ueberproduktion von Seiten unserer Lieferanten billig erstanden, gelangen

Mittwoch, Donnerstag und Freitag zum Verkauf.

Damen-Blusen
1 Posten
In Wolle und Sammet

5⁷⁵ Mk. Wert zum grössten Teil 14⁰⁰ M.

Damen-Paletots
1 Posten
hauptsächlich extra lang aus tabakf. Eskimo

9⁵⁰ Mk. Wert zum grössten Teil 35⁰⁰ M.

Damen-Paletots
1 Posten
hauptsächlich extra lang, aus dickem Covercoat

5⁷⁵ Mk. Wert zum grössten Teil 22⁰⁰ M.

Woll-Blusen
1 Posten
ganz gefüttert

Wert jeder einzelnen 6⁷⁵ M. jetzt

3⁷⁵ M.

Kostüm-Röcke
1 Posten
fussfrei, aus ganz dicken Stoffen m. auspringenden Falt. u. Garnierz.

Wert jedes einzelnen 12⁰⁰ M. jetzt

6⁷⁵ M.

Damen-Blusen
1 Posten
nur neueste Schotten, Manschetten u. Krag. m. Satin garniert

Wert jeder einzelnen 5⁵⁰ M. jetzt

2⁷⁵ M.

Mädchen-Paletots
1 Posten
für jedes Alter

Wert jedes einzelnen 9⁰⁰ M. jetzt

4⁷⁵ M.

Kostüm-Röcke
1 Posten
ganzgefüttert, reich mit Blenden garniert

Wert jedes einzelnen 7⁰⁰ M. jetzt

3⁷⁵ M.

Golf-Blusen
1 Posten
in allen Farben

Wert jeder einzelnen 6⁰⁰ M. jetzt

1⁴⁵ M.

Kostüm-Röcke 1⁴⁵ M. fussfrei, unten mehrmals gesteppt. Wert bedeutend höher.

Warenhaus
Hamburger
Engros-Lager

Leopold Nussbaum

Fernruf 378.
G. m. b. H.

Grosse Ulrichstrasse 60/61.

Halle a. S.

Barfüsserstrasse 3/5.

Um unsere werte Kundschaft von der Realität dieses aussergewöhnlichen Angebots zu überzeugen, haben wir sämtliche in diesem Inserat enthaltenen Sachen in einem unserer Schaufenster ausgestellt, und wird jeder Gegenstand auf Wunsch bereitwilligst herausgenommen.

Waldgefäße dauerhaft billigt. Zander, Gr. Hansstr. 12. Mitteln des Rabats-Cour-Systems.

1901er Weisswein eigener Ernte. N. naturreiner Tischwein, n. Nr. 70 Pf. in Stück. u. halt. R. Freitag, W. Markt 11.

Spezial-Geschäft
Photograph. Apparate
und Bedarfsartikel liefert
Max Wergien,
4 Nennhäuser 4.
Fernruf 1840.
nach Absereinkunft.

Nur Karl Koch's Nährzwieback
kommt seiner Zusammenlegung u. Wirkung nach der Muttermilch gleich, wirkt ernährend und gedeihlich, macht alle Verdauungsstörungen unmöglich; man gebe daher den Kindern, wenn sie gedeihen sollen, nur
Karl Koch's Nährzwieback.
zu haben in 10, 20, 30 u. 60 Pfg.-Zellen in den Apotheken, Drogerien, Kolonialwarenhandlungen und den bekannten Verkaufsstellen.

In nützlichsten Weihnachtsgeschenken empfehle in großer Auswahl, vorzüglichster Arbeit und zu billigen Preisen:
Operngläser,
Feldstecher,
Barometer,
Thermometer,
Reisszeuge,
Experimentierkästen,
Elektrifiziermaschinen,
Elektrophore,
Kompass,
Laterna magica,
kleine Dampfmaschinen,
Motore, Betriebsmodelle,
kleine Manometer u. 1.25 u.
Batterien, Taschenlampen,
Photographische Apparate,
Trockenplatten, Geräte, Papiere, Chemikalien.
Carl Potzelt, Barfüsserstr. 4.
Mechanisches und optisches Institut.
Fernruf 2274.

Gute Stoffe, **Ernst Kirsch,** Atellar toller Herren-Moden, 20 Mittelstr. 20, a. d. Gr. Steinstr. Anzüge u. Paletots nach Mass Mk. 45, 50, 55, 60 u. höher. Chiko Arbeit.

Mein **Zahnersatz** mit Nickelplatte ist bewährt im Gebrauch, unerschütterlich u. wenig reize als ein freier Mundstück. Gefertigt von **Zeitler, Weinstr. 53, II. (20 Jahre im Geschäft)**
Wie Dr. med. **Esir** vom **Asthma** sich selbst u. viele hunderte Patienten selbst unentgeltlich helfen. **Contag & Co., Leipzig.**